



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KULTUR- UND SPORTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.07.2017
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:20 Uhr
Ort: im Schranrensaal, Altbau, 1. OG (Zi. 101),
Rathaus Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian

UW

Lay, Ursula
Steinmetz, Uwe

ab 14.10 Uhr

CSU

Fuchs, Christa
Namberger, Stefan
Zillner, Hans

SPD

Bödeker, Ingrid
Sattler, Robert

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan

Schritfführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Bader, Judith
Dendorfer, Reinhold
Hohenschutz, Stephan
Schwäbisch, Elmar
Westermeier, Carola

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27. Juni 2017
- 2 Neuer Gedächtnisort im Traunsteiner Stadtpark für die Opfer der Weltkriege: Vorschläge zur Gestaltung **2017/310**

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27. Juni 2017
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Kultur- und Sportausschuss genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 2	Neuer Gedächtnisort im Traunsteiner Stadtpark für die Opfer der Weltkriege: Vorschläge zur Gestaltung
--------------	--

Beratungsergebnis dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss sowie dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Gestaltung eines Gedächtnisortes im Stadtpark für die Opfer der Weltkriege werden 5 bis 8 Künstler und Architekten eingeladen.
2. Der Kunstverein Traunstein, die Kulturfördervereinigung ARTS sowie das Pfarramt St. Oswald sind dazu um Namensvorschläge zu bitten.
3. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Oberbürgermeister, der Kulturreferentin, der Leiterin der städtischen Galerie, dem Leiter des Heimathauses, dem Stadtpfarrer, Vertretern der Vereine und je 1 Fraktionsvertreter legt die einzuladenden Personen fest und formuliert die Anforderungen an die Gestaltung des neuen Gedächtnisortes. Sie bewertet die eingereichten Arbeiten und erarbeiten einen Vergabevorschlag.
4. Für die Herstellung und Errichtung der Anlage einschließlich Honorar wird ein maximaler Betrag von 25.000 € festgelegt.
5. Die Teilnehmer erhalten für die von ihnen eingereichten Arbeiten einen Anerkennungsbeitrag in Höhe von jeweils 500 €.
6. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von bis zu 29.000 € sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.